

30. Berichten uit Antwerpen aan den Prins. 15 Febr. 1568.

. . . . Es ist mir trewlich Leidt, das ich E. G. bedreubte zeittung zuschreiben soll; dieweil es aber ahn mich gelangt, hat mir meines Erachtens nicht gebeuren wölln, E. G. solches unangezeigt zu laszen. Unnd ist, das die alte Gravinne von Hornen mir gestern geschrieben, das ir reyttender bott hatt E. G. sohn auff einre Hittigwagen mit sampt seinem hoffmeister, dem von Wilpurg, von Loeven naher Antorff fuhren sehen, des vorhabens, das man Inne von dannen alsbaldt inn Seelandt bringen und mit dem ersten wind naher Spanien schicken soll. Die von der Universitet zu Loeven haben sich dagegen setzen wollen, es hat aber alles nicht helffen mögen. Ibid, fol. 32.

31. De Prins aan August van Saksen. 25 Febr. 1568.

Durchleuchtiger Hochgeborner Churfurst, E. G. seynen unsere gantz gutwillige Dienst jedertzeit zuvor, gnediger Herr. Wir setzen in keinen zweiffel, E. G. werden nhunmehr aus unserm gesterigs tags an E. G. ausgegangen schreiben und denen damit überschickten Zeittungen under anderm gnedig und mitleidlich vernommen haben, was von wegen unsers freundtlichen lieben sones mit höchster unserer bekhummernus an uns gelangt hat. Wiewol nhun zuverhoffen gewesen, es sollten sich die sachen mit ermeltenn unserm sohne vielleicht anderst erhalten, so befinden wir doch aus einem schreiben, so uns von unsers sohns hoffmeister, Heinrichen von Wiltperg, in dieser stundt zukommen, das leider die obgedachte zeittung mehr dan zuviel wahr und gewisz ist, welchs dan uns, als dem vatter, neben andern unsern vielfeltigen beschwerungen, damit der Almechtige uns teglich je mehr und mehr heimbsucht und angreiffet, zu schmerzlicher bekhummernus, trubsal und anfechtung thut geraichen. Wir wollen aber zu Seiner Allmechtigkeit verhoffen und nicht zweiffeln, Er werde solch unser obligend creutz, schwermuth, bekhummernus und unglucklichen zustandt nach seinem göttlichen willen zu rechter zeit miltern und zur beserung pringen, auch unser unschuldt an tag pringen und uns entlich vor unserer miszgunstigen unpilliche handlung und practicken, so sie gegen uns unverschuldt teglich uber und vornhemen, gnediglich schutzen und erretten. Wie wir auch dasselbige mit Gedult, sovil uns muglich ist, wollen verhoffen und erwarten.

Dillenberg, am 25 Febr. a^o. 1568.

Wilhelm Printz zu Uranien.

Ibid, fol. 58.